

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 19. April 2010 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen, bringt der Bürgermeister vorerst zur Kenntnis, dass Herr Matthias Fuchs, langjähriger verdienstvoller Bürgermeister-Stellvertreter und Listenführer der Liste der Bauern mit Schreiben vom 12.4.2010 gem. § 26 Tiroler Gemeindeordnung 2001 sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt hat.

Damit werden nun der neue ständige Vertreter der Liste der Bauern im Gemeinderat, Herr Josef Fuchs, Flecklbauer, sowie die bei der konstituierenden Sitzung verhinderten Mandatäre Stefan Erharter und Jürgen Klingenschmid formell angelobt. Dann geht der Vorsitzende auf nachfolgende

T a g e s o r d n u n g über:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 1. Februar und 29. März 2010
2. Geschäftsverteilung des Gemeinderates
3. Bezügeregelung für Gemeindemandatäre
4. Wahl bzw. Namhaftmachung der Ausschussmitglieder und vertretungsbefugten Organe
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Projekt Spitalgraben, Mittelfreigabe
7. Berichte
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung der vergangenen Periode (1.2.2010) ist den bereits damals im Amt gewesenen Mandataren, das Protokoll über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (29.3.2010) den neu gewählten Mandataren zugesandt worden. Beide Protokolle werden ohne Einwendungen zustimmend zur Kenntnis genommen und damit genehmigt. Das Protokoll über die konstituierende Sitzung wird gem. den Bestimmungen der TGWO von allen bei der konstituierenden Sitzung anwesenden Mandataren unterfertigt.

Zu Punkt 2)

Der Bürgermeister hat mit allen im Gemeinderat vertretenen Listen vorbereitende Gespräche geführt und betont, dass er um einen breiten Konsens über die Geschäftsverteilung des neuen Gemeinderates bemüht gewesen sei. Der Aufgabenbereich und die Ermächtigung für den Gemeindevorstand sei ident mit der Regelung in der letzten GR-Periode, angehoben wurde lediglich der Höchstbetrag für Entscheidungen des Gemeindevorstands auf max. € 100.000,-, wobei den Mandataren die 5 %-Regelung der Einnahmen des ordentlichen Haushalts für Entscheidungen des Bürgermeisters nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erklärt werden. Auch betont der Vorsitzende, dass er bereits bisher stets bemüht war, wesentliche Entscheidungen im GV als Kollegialorgan zu beraten und daher kaum von seinen gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der freien Entscheidung Gebrauch gemacht habe.

Die Übertragung von Aufgaben an die vorberatenden Ausschüsse soll sich in den kommenden Jahren bezüglich Zuständigkeiten leicht verändern (Wiedereinrichtung eines Ausschusses für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit). Der Bürgermeister bringt dann den ausgearbeiteten Vorschlag über die Geschäftsverteilung im Detail zur Kenntnis, der wie folgt lautet:

Auf Grund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, sowie des § 92 des Tiroler Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr.9/1970, i.d.g.F. beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten in seiner Sitzung am 19.4.2010 wie folgt:

Übertragung von Entscheidungen an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, soweit diese nicht nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat selbst zur Beschlussfassung zugewiesen sind. Dies sind insbesondere Entscheidungen über:

1. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften,
2. die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben,
3. die Gewährung von verlorenen Zuschüssen und die Bewilligung, außer- und überplanmäßige Ausgaben zu leisten,
4. die Abgabe und Annahme von sonstigen Erklärungen und den Abschluss von sonstigen Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen,

wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben 5 v. H. der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigt, **bis zu höchstens € 100.000,-**.

5. die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und
Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, und
dienstbehördliche Maßnahmen nach Maßgabe des Gemeindebeamtengesetzes.

Im Übrigen kommt dem Gemeindevorstand die Vorberatung und Antragstellung in allen der Entscheidung des Gemeinderates vorbehaltenen Angelegenheiten, soweit hierfür nicht Ausschüsse für einzelne Bereiche der Verwaltung eingerichtet sind, zu.

Übertragung von Aufgaben an die vorberatenden Ausschüsse

- 1) Der Gemeinderat setzt bis auf weiteres zur Vorberatung und Antragstellung in den dem Gemeinderat oder dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorbehaltenen bzw. zugewiesenen Angelegenheiten folgende, im Anhang angeführten besonderen Ausschüsse nach § 24 TGO 2001 ein.
- 2) Die Zahl der Mitglieder der vorberatenden Ausschüsse bestimmt der Gemeinderat anlässlich ihrer Wahl.
- 3) Die Verwaltung hat die Angelegenheiten, die in den Aufgabenkreis der vorberatenden Ausschüsse fallen, diesen zur Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zuzuweisen. Nur in dringenden Fällen darf die Vorberatung und Antragstellung durch die Ausschüsse übergangen werden.
- 4) Die Bestellung und der Aufgabenkreis des Überprüfungsausschusses und sonstiger gesetzlich eingerichteter Sonderausschüsse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern die Zahl der Mitglieder nicht vorgeschrieben ist, wird diese vom Gemeinderat anlässlich der Wahl der Mitglieder festgesetzt.

Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:

Ausschuss für Raumordnung:

- a) Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
- b) Örtliche Bauvorschriften
- c) Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz
- d) Verkehrsangelegenheiten

Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft:

- a) Land- und Forstwirtschaftsangelegenheiten
- b) Jagdwesen
- c) Landschafts-, Natur- und Umweltschutz
- d) Abfallwirtschaft
- e) Wanderwege

Ausschuss für Sport, Freizeit und Vereinswesen

- a) Freizeiteinrichtungen (Spiel- und Sportanlagen)
- b) Sport- und Sportvereinswesen, Sportlerehrungen
- c) Radwege
- d) Allgemeine Vereinsangelegenheiten

Ausschuss für Soziales und Familie

- a) Sozialangelegenheiten
- b) Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenförderung
- c) Sozialsprengel
- d) Seniorenwohnen

Ausschuss für Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Tourismus)

- a) Wirtschaftsförderung (Betriebsansiedlungen,...)
- b) Koordinierung von Veranstaltungen
- c) Impulse zur Gemeindeentwicklung und Marktbelebung

Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

- a) Kultur- und Bildungsangelegenheiten
- b) Öffentlichkeitsaufgaben
- b) Chronikwesen
- c) Gemeindezeitung

Überprüfungsausschuss

Aufgabenbereich gem. der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Bürgermeister meint, dass mit dieser Aufgabenverteilung die wichtigsten Themenbereiche abgedeckt und eine aktive Arbeit der Ausschüsse während der kommenden Jahre ermöglicht werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt ohne Einwendung einstimmig die Annahme der jedem Mandatar vorliegenden und vom Bürgermeister vorgetragenen Geschäftsverteilung.

Zu Punkt 3)

Auch zu diesem Punkt erwähnt der Bürgermeister vorausgegangene Besprechungen, er bringt den während der letzten GR-Periode geltende Regelung zur Kenntnis und unterbreitet den einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes, der sich grundsätzlich für die Fortführung der bisherigen Regelung ausgesprochen hat.

Ausgangsbasis ist gemäß dem Tiroler Bezügegesetz 1998 der Monatsgrundbezug eines Nationalratsabgeordneten (dzt. € 8.421,12), nach der bisherigen Regelung wurden dem 1. VizebGM. 14 v.H., dem 2. VizebGM. 9 v.H. zuerkannt, wobei darin die Auslagenersätze enthalten waren.

Alle Mitglieder des GR erhielten pauschal € 600,- je vollem Funktionsjahr als Unkostenbeitrag, kein Sitzungsgeld für GR-Sitzungen und keine Indexanpassung. GV-Mitglieder und Ausschussobleute (ausgen. BGM. und 2 VizebGM.) erhielten zusätzlich ein Sitzungsgeld von € 50,- je Sitzung, Ausschussmitglieder zusätzlich ein Sitzungsgeld von € 30,- je Sitzung.

Eine Entschädigung für GR-Ersatzleute war nicht vorgesehen, dafür war eine interne Fraktionsregelung zu treffen.

Nach Vorberatungen schlägt der Bürgermeister vor, dass die beiden Bürgermeister-Stellvertreter mit Vertretungs- und Ausschussarbeiten in annähernd gleichem Umfang befasst werden sollen und daher auch gleich hohe Entschädigungen in Höhe von je 12 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt werden sollten. Bei den Aufwandsentschädigungen sollte eine Anpassung der Entschädigungssätze um 10 % (nach 6 Jahren) begründbar sein, daher sollten die bisherigen Sätze von € 50,- auf € 55,- und von € 30,- auf € 33,- je Sitzung (wieder ohne Indexanpassung) beschlossen werden.

In der Diskussion wird betont, dass es in Nachbargemeinden ganz unterschiedliche Regelungen gebe, wegen eines Bezuges habe sich ohnehin niemand für ein Mandat zur Verfügung gestellt, grundsätzlich würden diese Regelungen in Ordnung gehen.

Der Gemeinderat stimmt dem obengenannten Vorschlag des Vorstandes einstimmig zu.

Zu Punkt 4)

Die Besetzung der Ausschüsse würde gem. den Bestimmungen der TGWO genauso nach dem Wahlergebnisverhältnis vorzunehmen sein, wie vom Bürgermeister aber bereits unter Punkt 2) erwähnt, stehe er zu einer breiten Einbindung aller gewählten Mandatare und legt daher folgenden Vorschlag vor:

Ausschuss für Raumordnung:

Bgm. Paul Sieberer, Peter Rabl, Martin Hölzl, Vizebgm. Anton Pletzer, Otto Lenk, Josef Fuchs

Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft:

Peter Rabl, Christian Lotz, Kaspar Ehammer, Hermann Fohringer, Matthias Prem, Josef Fuchs

Ausschuss für Sport, Freizeit und Vereinswesen:

Josef Ehrlenbach, Christian Lotz, Kaspar Ehammer, Martin Hölzl, Bernhard Huber, Matthias Prem

Ausschuss für Soziales und Familie:

Bgm. Paul Sieberer, Magdalena Unterberger, Martin Hölzl, Vizebgm. Anton Pletzer, Matthias Prem, Josef Fuchs

Ausschuss für Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Tourismus):

Peter Rabl, Stefan Erharter, Hermann Fohringer, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Andrea Sulzenbacher

Ausschuss für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit:

Josef Ehrlenbach, Magdalena Unterberger, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Andrea Sulzenbacher

Überprüfungsausschuss

Johann Brunner, Stefan Erharter, Martin Hölzl, Jürgen Klingenschmid, Andrea Sulzenbacher

Der Gemeinderat stimmt der Zusammensetzung der Ausschüsse in dieser Form einstimmig zu.

Über Vorschlag des Bürgermeisters werden folgende Mandatare in weitere Gremien bzw. als Gemeindevertreter für nachfolgende Angelegenheiten bestellt:

Gemeindevertreter im Beirat der Kommunalbetriebe GmbH:

Bgm. Paul Sieberer, Johann Brunner, Hermann Fohringer, Vizebgm. Anton Pletzer, Otto Lenk

Gemeindevertreter im Beirat der Salvena GmbH:

Magdalena Unterberger, Peter Rabl, Kaspar Ehammer, Bernhard Huber, Otto Lenk

Gemeindevertreter im Aufsichtsrat der Bergbahngesellschaft:
Bgm. Paul Sieberer

Gemeindevertreter in der Grundverkehrskommission:
Matthias Fuchs, Platzernbauer, Ersatz: Georg Lindner, Modlbauer

Gemeindevertreter in der Höfekommission:
Matthias Fuchs, Platzernbauer, Ersatz: Georg Lindner, Modlbauer

Gemeindevertreter beim Tourismus-Ortsverband:
Bgm. Paul Sieberer (in den TVB Wildschönau wird ev. GR Johann Brunner entsandt)

Gemeindevertreter beim Sozial- und Gesundheitssprengel:
Magdalena Unterberger

Forsttagssatzungskommission:
Bgm. Paul Sieberer (per Gesetz), Stellvertreter des Bgm: Obmann des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft.

Gemeindeverband AWV Wörgl-Kirchbichl u.U.:
Bgm: Paul Sieberer (per Gesetz), Vertretungsbefugter: Vizebgm. Anton Pletzer

Auch diese Besetzungen werden im Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass im Anschluss an die Gemeinderatssitzung die Konstituierung der Ausschüsse und Wahl der Obleute und deren Stellvertreter stattfindet. Hierüber wird ein eigenes Ausschüsse-Protokoll verfasst.

Zu Punkt 5)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2009 wurde auf Antrag des Herrn Sebastian Treichl, „Mitterhaus“, die Auflage der Widmungsänderung im Flächenwidmungsplan im Bereich der Gpn. 4424, 4415, .544 und .547, alle KG. Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderflächen Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 mit max. 350 m² Wohnnutzfläche beschlossen, der Bürgermeister bringt den Sachverhalt umfassend zur Kenntnis. Offene Fragen haben noch ein naturschutzrechtliches Gutachten, die hygienisch einwandfreie Wasserversorgung und die Zustimmung der Straßeninteressentschaft „Hof“ betroffen. Diese ausstehenden Zustimmungserklärungen liegen nun vor, damit kann auch über die Umwidmung beschlossen werden.

Zur schriftlichen Abstimmung werden Andrea Sulzenbacher und Stefan Erharter als Stimmzähler nominiert, das Ergebnis lautet auf einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zur beantragten Umwidmung.

Zu Punkt 6)

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat vom Projekt der Wildbachverbauung „Spitalgraben“ und erwähnt, dass die Gemeinde bereits seit 1998 einen Antrag zur Verbauung der beiden Wildbäche, die sich oberhalb der Talstation der Bergbahngesellschaft treffen und durch diese Wohn- und Wirtschaftsobjekte sowie die Brixentaler Bundesstraße, Gemeindestraßen und Parkplätze gefährdet werden, gestellt hat. Ereignisse der Jahre 1946 und 1963 zeigten, welche Schäden durch die Bäche angerichtet werden können.

In den letzten Jahren wurde nun das Verbauungsprojekt erarbeitet, die ministerielle Genehmigung erwirkt, eine Information der betroffenen Grundeigentümer vorgenommen und vor wenigen Tagen die behördlichen Genehmigungsverfahren positiv abgeführt. Das Projekt beinhaltet vor allem den Neubau und die Sanierung von Geschiebesperren (Grundschwellenstaffelung) aus Holz, die Errichtung einer neuen Betonsperre vor einem Ablagerungs- und Auffangbecken, die Sanierung des bestehenden Steingerinnes bis zur Ache und den Neubau eines Bypasses auf einer Länge von ca. 300 m mit einer Dimension von 700 – 900 mm Durchmesser zur Ableitung von Grabenwasser bei HQ 150 (150-jährige Hochwasserwahrscheinlichkeit).

Die Gesamtbaukosten werden in der Projektierung auf ca. € 1,9 Mio veranschlagt, davon übernimmt der Bund 60 %, das Land Tirol 20 %, die Gemeinde 15 % und die Landesstraßenverwaltung 5 %, die Bauzeit wird sich von 2010 bis 2015 belaufen, besondere Berücksichtigung soll auf die Interessen der Anrainer gelegt werden (Arbeiten außerhalb Urlaubssaisonzeiten).

Nach kurzer Beratung ist man im Gemeinderat einstimmig mit der Übernahme des 15 %-igen Baukostenanteils einverstanden und gibt diesen entsprechend dem Baufortschritt frei.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht über

- a) die Entwicklung der Abgabenertragsanteile im Zeitraum Jänner bis April 2010 mit einem Rückgang von 10,07 % (bei einer veranschlagten Reduktion auf das Jahr 2010 von 8,2 %) und hofft auf eine Verbesserung der Situation im Laufe der nächsten Monate.
- b) Entscheidungen in der Gemeindevorstandssitzung vom 6.4.2010 (Nachbesetzung Küchenhilfe im Altenwohnheim und Vergabe von Straßenbauarbeiten (Bräugassl) an Fa. Strabag.

Zu Punkt 8)

Zum Punkt Allfälliges ersucht der Vorsitzende, dass aktuelle Wahrnehmungen und kleinere auffällige Missstände von den Mandataren direkt an das Gemeindeamt (Amtsleiter, Sachbearbeiter) vorgebracht werden (Vorbringen und Diskussion im GR unnötig).

GV Otto Lenk regt Maßnahmen zur Sanierung der Hangrutschung bei der Achenpromenade im Bereich Schießstand an, dazu erklärt der Bürgermeister, dass bereits die Fortsabteilung damit befasst sei.

GRin Andrea Sulzenbacher verweist auf Geruchsbelästigungen bei der Fa. Recycling Ost, eine Intervention bei der Firmenleitung wird erfolgen. Zudem regt sie an, dass Verunstaltungen durch Sprayereien im Bereich Kommunalbetriebe-Gebäude und –unterführung beseitigt werden sollen.

GR Hermann Fohringer bringt den Wunsch der Musikkapelle Kelchsau vor, das Vereinsheim zu erweitern, dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde aufgrund der schwierigen Finanzlage keine fixe Unterstützung zusagen könne.

GR Martin Hölzl meint zum Thema Vereinslokale allgemein, dass sich die Gemeinde um eine Regelung bei den Öffnungszeiten („Sperrstunden“) kümmern sollte, insbesondere in Abstimmung mit der Gastronomie.

Bgm. Paul Sieberer spricht den Dank für die Organisation der diesjährigen Sportlerehrung aus, berichtet von einem gelungenen Abend, informiert den GR über die Wahl der Sportler des Jahres (Angelika Krismer und Andreas Daxer) und dankt besonders Martin Hölzl als SportAOBmann für die Durchführung der Veranstaltung.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und lädt zur Durchführung der Konstituierung und Wahl der Obleute und Obleute-Stellvertreter der gemeinderätlichen Ausschüsse.